

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886
1885**

22.1.1885 (No. 18)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-997804](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-997804)

Oldenburger Landeszeitung.

Die „Oldenburger Landeszeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Vierteljährlicher Abonnementspreis incl. Bestellgeld 2 M., mit Bestellgeld 2,40 M.
Inseratenpreis für die 4 Spalte Zeile 5 S., von außerhalb des Großherzogthums 15 S.

Redaction: Gaststraße 1. Expedition: Mottenstraße 1.

N^o 18.

Donnerstag, den 22. Januar

1885.

Zur Frage der Branntwein-Besteuerung.

Der an den Reichstag gerichtete Antrag des Abg. von Kardorff auf Veranstaltung einer Enquete darüber, ob ohne Schädigung der einschlagenden landwirtschaftlichen Interessen eine Erhöhung der Branntweinsteuer, oder Aenderung der bestehenden Branntweinsteuer-Gesetzgebung zulässig erscheint, hat die seit Jahren schwebende Frage, ob Erhöhung der Maischraumsteuer oder Erhöhung der Fabrikatsteuer, wiederum in den Vordergrund gedrängt. Diese Frage ist neuerdings insofern ihrer Lösung näher gerückt, als man sich auch in konservativ-agrarischen Kreisen mit dem Gedanken einer Erhöhung der Branntweinsteuer befreundet hat, sei es als finanzielles Rettungsmittel für das Reich, sei es, weil die gegenwärtige Besteuerung des Branntweins in Deutschland im Vergleich mit anderen Ländern außerordentlich gering ist. Laut Statistik beträgt die Branntweinsteuer für den Hektol. à 100 pCt. in Deutschland noch nicht 14 M., in Holland 180 M., in Rußland 170 M. und in England 886 M. Deutschland hat eine Einnahme aus der Branntweinsteuer von 40 Mill. M., Frankreich von 136 Millionen, Großbritannien von 311 Millionen und Rußland von 613 Millionen M., oder es kommen auf den Kopf der Bevölkerung an Branntweinsteuer in Deutschland 0,98 M., in Großbritannien 9,10, in Rußland 8,12, in Frankreich 2,12 M. In den gedachten Kreisen ist man freilich verschiedener Ansicht über die Art der Erhöhung der Branntweinsteuer. Die Hauptströmung ist für eine Erhöhung der Maischraumsteuer um etwa 10 pCt., jedoch unter gleichzeitiger Erhöhung der Exportbonifikation. Ein anderer Teil in den konservativ-agrarischen Kreisen — und dazu gehört der Mitarbeiter des Antrages von Kardorff, Fürst von Hatzfeld-Trachenberg, — bezeichnet eine allmähliche, während zweier Jahre um je 5 pCt. sich steigende Erhöhung der bisherigen Steuer als Uebergang zu einer Fabrikatkonsumsteuer als einen zweckmäßigen Weg, die Erträge aus dem Branntwein zu erhöhen, ohne dem Weinbau und der Landwirtschaft zu schaden. Wie es heißt, wäre auch der landwirtschaftliche Minister Dr. Lütken für eine Fabrikatkonsumsteuer. Andererseits wird in den erwähnten Kreisen eine Abänderung des Maischraumgesetzes dahin empfohlen, daß außer der Maischraumsteuer auch fakultativ die Besteuerung des destillierfähigen Maischvolumens nach Litern mittelst des geprühten Gläserchen Maischmessers gestattet ist, um der Verzichtleistung der auf der Maischraumsteuer ruhenden lästigen Kontrolle. Mit dem von dem Steuerrat Gläser erfundenen, selbstthätig und kontinuierlich wirkenden Apparat, welcher den Zweck hat, das Volumen der in den Brennereien erzeugten reifen destillationsfähigen Maische

genau nach Litern zu messen, sind bereits regierungsseitig Versuche angestellt worden, die vollständig befriedigt haben. Dagegen ist man in den konservativ-agrarischen Kreisen gegen Einführung einer Fabrikatsteuer, indem man u. a. vorzieht, daß dieselbe die kleineren Brennereien ruinieren würde und daß mit derselben auch eine Zuckersfabrikatsteuer eingeführt werden müßte, um zu verhindern, daß in den Jahren, in welchen die Rüben wenig Zuckergehalt haben, sämtliche zur Spiritusfabrikation verwendet werden. Dieser letztere Einwand ist insofern hinfällig, als man sich, wie Staatssekretär Burchard in der Budgetkommission des Reichstags am 14. ds. Mts. hervorhob, in den betreffenden Interessentenkreisen neuerdings mit der Idee einer Zuckersfabrikatsteuer mehr und mehr befreundet hat. Was die Stellung der Reichsregierung zur Frage, ob Erhöhung der Maischraumsteuer oder Einführung der Fabrikatsteuer, anbelangt, so verlautet darüber nur, daß der Erhöhung der Branntweinsteuer innerhalb der Reichsregierung keine prinzipiellen Bedenken entgegenstehen und daß einige Bundesregierungen für Einführung einer fakultativen Fabrikatsteuer sind.

Deutsche Landreklamationen auf Fidji.

II.
Es folgt nunmehr eine Anekdote von drei Jahren, denn der nächste auf diese Angelegenheit Bezug nehmende Erlaß des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in London, welchen die Sammlung der Aktenstücke mitteilt, datiert vom 23. Mai 1879 und enthält den Auftrag, die Anwesenheit Sir Arthur Gordons in London zu benutzen, um auf Erledigung der Landreklamationen in Fidji hinzuwirken. Lord Derby erklärte sich bereit, den Wünschen der deutschen Regierung, „soviel wie irgend möglich gerecht zu werden“; während Sir Gordon sich die schleunige Erledigung der Landreklamationen angelegen sein lassen will. Inzwischen hat Sir Gordon nach seiner Rückkehr auf seinen Posten den gehegten Erwartungen nicht entsprochen, denn ein Bericht des Korvetten-Kapitäns Mensing I., Kommandant S. M. Kanonenboot „Albatros“ vom 5. November 1879 lautet: „Sydney, den 5. November 1879. 2c. Im Uebrigem habe ich seitens der in Levuka ansässigen Deutschen darüber Klage führen hören, daß noch immer keine Entscheidung über die Besitztitel der von ihnen vor der im Jahre 1874 erfolgten Annexion der Fidji-Inseln durch England erworbenen Ländereien herbeigeführt ist. Im Gegentheil sind die durch frühere Verfügungen des Gouverneurs festgesetzten Besitztitel durch die letzten Verfügungen des Fidji-Gouvernements wieder in Frage gestellt. gez. Mensing I., Covettenkapitän. An die Kaiserliche Admiralität zu Berlin.“

Es entspann sich nun eine längere Korrespondenz zwischen Berlin und London, und am 13. Mai 1882 erging ein erneuter Erlaß des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter mit dem Auftrage, die noch immer nicht geregelte Frage der Landreklamationen in Fidji wieder in Anregung zu bringen, und insbesondere die Reklamationen der Herren Hennings und Sahl bei der englischen Regierung zu unterstützen. Zur Charakteristik der Lage teilen wir aus der Eingabe des Hrn. Sahl folgendes mit:

Es war 1875, als die Fidjigruppe annektiert wurde, und heute, nach bereits sechs Jahren, stellt sich das Resultat der Arbeiten der Kommission in der Landfrage, was unseren Besitz anlangt, wie folgt: für 6747 Acres haben wir die Bestätigung (crown grants) des Eigentumsrechts erhalten, für 3974 Acres haben wir die Gewißheit der Anerkennung, aber nicht die crown grants erhalten, da das Land noch nicht vermessen ist, für 10570 Acres auf unseren Namen erworbenes und 3620 Acres uns von unseren Schuldern verschriebenes, aber in deren Namen um Bestätigung der Besitzurkunden eingegebenen Grundeigentums haben wir keine crown grants erhalten resp. sind dieselben uns verweigert worden, für 66130 Acres Grundbesitz und für 2000 Acres Pachtung auf 99 Jahre, welche wir mit 1000 Acres Kofosnußbäumen und 100 Acres Baumwollensäuden bepflanzt haben, ist uns noch gar keine Entscheidung zugegangen. Diese Zahlen sprechen für sich selbst! Jetzt hat sich die Fidjiregierung ferner geweigert, die Entscheidung der Prüfungskommission eher mitzuteilen, als das Land vermessen ist, was die Erledigung der Landfrage noch länger hinauschiebt. Zur Zeit, als uns 1875 alle Ländereien auf Fidji entzogen wurden, hatten wir die Summe von 82000 Pfd. Sterl. daselbst angelegt; diese Summe hat nun während 6 Jahren brach gelegen und der Zinsverlust, circa 8 Proc. pro anno, beläuft sich auf 48124 Pfd. Sterling, ganz abgesehen von den großen Kosten, welche entstanden sind, um das Eigentumsrecht vor der „Enquiry Commission“ geltend zu machen, und welche sich auf 7500 Pfd. Sterl. belaufen. Das Land kann nicht eher bebaut werden, als der Besitz gesichert ist. Selbst für Strecken Landes, welche wir mit Kofosnußbäumen bepflanzten, um die eingerichteten Plantagen nicht ganz verwildern zu lassen, und trotzdem wir seit 1875 große Summen für dieselben ausgelegt haben, sind uns keine festen Besitzurkunden für solche zugegangen. Von den auf diese Art bepflanzten Strecken führe ich beispielsweise 1000 Acres in Voma an. Wenn nun die Kolonialregierung auf Fidji fortfährt, das Eigentumsrecht auf Grundbesitz vorzuenthalten, wie sie es bisher gethan hat, so muß das Endresultat sein, daß diejenigen Firmen, welche am meisten auf Fidji interessiert sind, ruiniert werden.“

Fenilleton.

Des Waldhofbauern Einziger.

Roman von Georg Söder.

(Fortsetzung.)

Die geringschätzige Sprechweise des Richters verfiel in dessen bei dem stolzen Bauern nicht. Er geriet mit dem Beamten in einen leidenschaftlichen Wortwechsel, während dessen die Gendarmen Zeit gewannen, sich mit ihrem Arrestanten zu entfernen.
Als der Untersuchungsrichter erfuhr, wen er vor sich hatte, wurde er ruhiger sowohl wie auch höflicher und teilnehmender. Er kündete dem Vater des Verhafteten in knappen Worten die Verdachtsgründe — der Waldhofbauer wollte dessen nichts davon hören.
„Sch bleib' dabei,“ rief er aufgeregt, „mein Bub' thut so was nit —“
„Ihr M' seid Zeugen,“ wandte er sich an die Umstehenden, „Ihr habt g'seh'n wie sie verfahren sind mit ihm, und wenn ich bis zum König müßt, mein Recht soll mir werd'n und mein Bub' soll sein Recht auch behalten, den' ich.“
Damit wandte er sich kurz um und schritt in der Richtung gegen sein Gehöft. Man beeilte sich, ihm Platz zu machen und als der Waldhofbauer, der noch stolzer und selbstbewußter wie sonst seines Weges ging, um die Ecke schritt, steckte man die Köpfe zusammen und zischelte eifrig über den unerhörten Fall.
Die Gerichtskommission setzte inzwischen ihre Untersuchung fort. Man hatte die Leiche des erschossenen Grenzgeranten in das Stationshäuschen am Ende des Dorfes gebracht und dort konstatirte der Arzt die Todesursache.
Die Kugel, welche dem Toten mitten durch die Brust gegangen war, fand sich noch in der Wunde, der Arzt zog sie heraus; es war eine gewöhnliche Büchsenkugel, wie sie für die nach alter Art gefertigten Stutzen gebraucht wurde. Es wurden Untersuchungen angestellt, in welchen Stutzenlauf die Kugel paßte und da ergab sich, daß fast in jedem

Hause mehrere Büchsen zu finden waren und in die Mehrzahl der Läufe die Kugel gleichmäßig gut hineinpaste.

Im Gehöft des Waldhofbauern hatte die Kommission einen schweren Stand. Der Bauer schäumte vor Wut über die Kränkung, welche seiner makellosen Ehre zugefügt worden war, und hätte der Mattenbauer sich durch vernünftige Zusprache nicht in das Mittel gelegt, so wär' es jedenfalls zu einer stürmischen Scene gekommen, denn der Waldhofbauer war ein jähzorniger Mann, der sich in erregter Leidenschaft nicht mehr zu zügeln vermochte.

Aber so sorgsam der Waldhof in seiner ganzen Ausdehnung auch abgesehen wurde, es fand sich keine weitere Verdachtsspur. Nicht einmal im Gegensatz zu anderen Haushaltungen fand sich ein Stutzen vor, in dessen Lauf die ominöse Kugel gepast hätte. Die Kommission mußte endlich unverrichteter Sache in die Stadt zurückkehren.

Die Wellen der Erregung, welche der geheimnisvolle Mord und seine Folgen in den Gemüthern der Dorfbewohner heraufbeschworen hatten, glätteten sich allmählich und machten ruhigem Nachdenken Platz. Nur der Waldhofbauer beruhigte sich nicht.

Am Tage nach dem Vorfall und der Verhaftung seines Sohnes war er nach der weitentfernten Residenz des Landesfürsten gereist, um Gerechtigkeit nach seinem Sinne zu verlangen. Aber er war bitter enttäuscht heimgekehrt. Gerechtigkeit sollte seinem Sohne im vollen Umfange werden, hatte der König ernst auf seinen Vortrag entgegnet. Ein Mehr zu thun liege nicht in seiner Macht. Er, der Waldhofbauer, werde doch selbst nicht verlangen, daß der König den Spruch des Richters beeinflusse. Mit diesem Bescheid hatte sich der Bauer zufrieden geben müssen, und grollend war er zurückgekehrt auf sein Gehöft.

Vier Wochen später trat in der Bezirksstadt das Schwurgericht zusammen, welches auch über den Nazi Recht zu sprechen hatte.

Der Waldhofbauer lachte grimmig auf, als er erfuhr, daß man den Nazi des Mordes und der Päscherei angeklagt habe.

Diesen Schimpf, welchen man seinem Namen, seiner

durch Jahrhunderte reinen Familienehre angethan hatte — der Waldhofbauer gelobte sich, Vergeltung dafür sich zu verschaffen.

Am Tage des Schwurgerichts zog er nach der Stadt, um den so schmähdlich verdächtigten Sohn im Triumph heimzuführen. Denn daß der Nazi freigesprochen würde, darüber bestand bei dem Waldhofbauern nicht der geringste Zweifel. Aber es kam anders.

Wohl sprachen die Geschworenen den Nazi des Mordes wegen mangelnder Beweise ledig, aber im peinlichen Kreuzverhör hatte der Nazi sich zu mancher Aeußerung verleiten lassen, welche seine Teilnahme am Schmuggelhandel erwiesen und da sein trotziges, ungeberdiges Verhalten während der Sitzungen ihm keine Sympathie erwerben konnte, wurde er wegen gewerbsmäßigen Päschens zu einem Jahre schweren Kerkers verurteilt.

„Mein Sohn, mein einziger Sohn!“ hatte der Waldhofbauer jäh aufgeschrien, als der Urteilspruch verlesen wurde.

„Er hat's verdient, der Schuft, er hat seinen König bestohlen,“ hatte er gleich darauf mit vernehmlicher Stimme hinzu gefügt und war dann stolzes, hocherhobenes Hauptes aus dem Saale des Schwurgerichtes geschritten.

Der Nazi dagegen wurde gleich in Verhaft gehalten und mußte acht Tage später seine Strafe antreten.

2.

Die Verurteilung des Nazi erregte bei den Waldhofern nicht das Aufsehen, welches man hätte vermuten können. Es stand fest, daß er Päschens halber in den Kerker wandern mußte und da griff sich jeder an sein eigen Herz und was den Mord anbelangte, von welchem er losgesprochen worden war, so ging mancher trotzig im Dorf herum, der ein Geheimnis wußte, welches er nur ganz allein wissen durfte. Freilich, der Waldhofbauer nahm eine Ausnahmestellung ein im Dorf und sein Sohn hätte wohl die Finger lassen können von dem heimlichen Gewerbe. Es war also eher ein Gefühl des Geschäftsneides, als der Entrüstung über den Verbrecher, welches in den Herzen der Bauern auftauchte. Das Strafjahr ging ja für den Nazi um und dann war er wieder frei

Hatte die deutsche Regierung bis dahin die Frage nur generell behandelt, so mußte sie jetzt, nachdem die Erledigung in die Länge gezogen wurde und die Reklamationen sich mehrt, die speciellen Fälle in den Bereich der Verhandlungen ziehen. Unter dem 7. November 1882 teilt der deutsche Botschafter hierher mit, die englische Regierung sei nicht geneigt, die deutschen Reklamationen anderweit auf ihren Wert zu prüfen, werde vielmehr die Entscheidungen der Landkommission aufrecht halten. Unter dem 16. April 1883 erging nunmehr ein Erlaß des Reichskanzlers an den kaiserlichen Botschafter in London nebst Entwurf zu folgender Note:

„Ich habe seiner Zeit nicht unterlassen, die Antwort, mit welcher Ew. Excellenz mich auf meine Note vom 1. Juli v. J. unter dem 24. Oktober v. J. in betreff der Reklamationen von Reichsangehörigen gegen die in der Landfrage ergangenen Entscheidungen der Kolonialbehörden auf Fidji beehrt hatten, meiner Regierung vorzulegen. Bevor ich den Auftrag erhielt, bei Ew. Excellenz auf die Angelegenheit zurückzukommen, wünschte die kaiserliche Regierung den Eingang von Berichten des mit Begutachten der deutschen Reklamationen betrauten kaiserlichen Generalkonsuls in Sydney abzuwarten. Durch die Prüfung dieser Berichte und desjenigen Materials, welches Ew. Excellenz mir zur Verfügung gestellt hatten, ist die kaiserliche Regierung in ihrer Ueberzeugung von der Berechtigung der ihr vorgetragenen Beschwerden bestärkt worden. Die Thatsache steht fest, daß ein sehr großer Teil des Grund und Bodens, welchen deutsche Reichsangehörige vor Beginn der englischen Herrschaft auf Fidji in landesüblicher Rechtsform erworben hatten, denselben durch Entscheidungen von Verwaltungsbehörden, unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges, zum besten des Kolonialfiskus und der Eingeborenen entzogen worden ist. Die Besitztitel deutscher Reichsangehöriger, auf welche sich die Ansprüche derselben stützen, sind zu zahlreich, um dieselben im einzelnen zum Gegenstande einer schriftlichen Erörterung zwischen den beiden Regierungen machen zu können. Die endgiltige Erledigung wird sich nach der Natur der Sache ohnehin nur an Ort und Stelle ermöglichen lassen. Die kaiserliche Regierung hofft aber, sich mit der königlich großbritannischen Regierung über die dieser Erledigung zu Grunde zu legenden Prinzipien zu verständigen und zu diesem Zweck bin ich beauftragt, diese Note an Ew. Excellenz zu richten. Die bisher ergangenen Entscheidungen werden auf Grund eines ad hoc erlassenen Kolonialgesetzes als endgiltig bezeichnet. Auch ist, wie der kaiserliche Generalkonsul in Sydney berichtet hat, eine Petition der Landbesitzer auf Fidji vom April v. J., in welcher über die Zusammensetzung und das Verfahren der Landkommission Beschwerde geführt und um Einsetzung einer von den Kolonialbehörden unabhängigen und unparteiischen Urteils vergebenden Instanz gebeten wurde, von dem englischen Herrn Kolonial-Minister ablehnend beschieden worden. Meine Regierung hat mir eine zweite Petition mitgeteilt, welche der Verein zum Schutze von Landansprüchen auf Fidji (Land Claimants Protection Association) am 27. November vor. Jrs. durch Vermittelung des Gouverneurs der Kolonie an die königlich großbritannische Regierung gerichtet hat. Der Inhalt derselben überhebt mich der Notwendigkeit, meinerseits auf das Verfahren, welches den Gegenstand der Beschwerden bildet, nochmals des Näheren einzugehen. Zur Illustration jenes Verfahrens erlaube ich mir indes Ew. Excellenz Aufmerksamkeit auf die in dieser zweiten Petition unter anderen Fällen hervor gehobene Reklamation der Herren Hennings resp. des Rechtsnachfolgers derselben, wegen der Insel Na Cula, zu lenken. Diese Insel ist trotz Vorlegung einer von dem Fürsten Tui Bua unter Gegenseichnung des Mr. Wilkinson, nachmaligen Ministers für native affairs, ausgestellten Besitzurkunde und trotz späterer Bestätigung dieser Eigentumsübertragung durch König Cakoban den Reklamanten ohne Schadensersatz entgeltlich ab-

genommen worden. Dasselbe ist der Fall in betreff der Insel Malaki, obwohl hier der Reklamant eine vom König Cakoban, unter Gegenseichnung des damaligen Ministers für Staatsländereien, Mr. Woods, ausgestellte Besitzurkunde produziert hat. Es handelt sich in diesen beiden, wie übrigens in den meisten Reklamationsfällen von deutschen Reichsangehörigen, nicht um Landwerbungen von solchen Eingeborenen, gegen deren Verfügungsrecht hinterher Zweifel geltend gemacht werden könnten, sondern um Kaufverträge, die entweder mit Personen, in deren Händen seinerzeit die Staatsgewalt ruhte, abgeschlossen oder um solche, die durch die frühere oberste Staatsgewalt bestätigt und welche konsularisch eingetragen worden waren. Wenn bei den ergangenen Entscheidungen sogar solche Beweise für die bona fides der Landbesitzer als nicht konkludent behandelt worden sind, so läßt sich daraus ein Schluß auf das beobachtete Verfahren in denjenigen Fällen ziehen, wo die rechtmäßige Eigentumsübertragung nicht mit gleicher Evidenz nachgewiesen werden kann, ohne daß darum mala fides zu präsumieren wäre. Wenn die königlich großbritannische Regierung dennoch Anstand nimmt, eine Revision der ergangenen Entscheidungen anzuordnen, so entziehen sich die Gründe, welche sie dabei leiten, der Beurteilung der deutschen Regierung. Gewisse Aeußerungen maßgebender Personen auf Fidji berechtigen allerdings zu der Annahme, daß die Kolonialbehörden der königlich großbritannischen Regierung berichtet haben, eine Revision des von den Eingeborenen als endgiltig angesehenen Verfahrens, infolge dessen bereits ein Teil der fraglichen Ländereien an Eingeborene überwiesen, ein anderer Teil für öffentliche Zwecke bestimmt worden ist, würde die Ruhe in der Kolonie bedrohen und den dortigen Behörden Verlegenheiten bereiten. Auch wenn dies der Fall wäre, ist die kaiserliche Regierung doch überzeugt, daß die königlich großbritannische Regierung Mittel und Wege finden wird, um die Maßnahmen ihrer Kolonialbehörden mit der Rücksicht auf wohlworbene Rechte der Angehörigen einer befreundeten Nation in Einklang zu bringen. Die kaiserliche Regierung blickt auf die Erweiterung der britischen Autorität in fremden Weltteilen mit dem Vertrauen, daß sie den Angehörigen aller civilisirten Nationen neue Bürgschaften für Sicherheit des Eigentums und für eine regelmäßige Rechtspflege gewähren werde. Mit dieser Auffassung würde es nicht in Anklang stehen, wenn deutschen Unterthanen das Eigentum, welches sie vor der britischen Besitzergreifung von Fidji rechtmäßig erworben hatten, durch britische Verwaltung oder Rechtspruch genommen haben sollte. Der Cessionsvertrag vom 10. Oktober 1874, durch welchen die königlich großbritannische Regierung Rechtsnachfolgerin der Regierung des Königs Cakoban wurde, und welcher einen Teil des fundamentalen Rechts der Kolonie bildet, hat die bona fides als entscheidend für die Anerkennung des vorhandenen privaten Grundeigentums bezeichnet. Sowohl nach dem Wortlaut dieser Urkunde, als nach allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen könnte daher das Eigentumsrecht an Ländereien, welche deutsche Reichsangehörige dort vor der englischen Annexion erworben haben, nur in Fällen nachgewiesener mala fides aberkannt, und sollte nach Ansicht der deutschen Regierung in allen Fällen, wo die rechtmäßige Erwerbung in den unter der früheren Herrschaft als gültig anerkannten Formen amtlich beurkundet ist oder wo die Ermangelung einer solchen Beurkundung nicht positive Beweise gegen die bona fide Erwerbung erbracht worden sind, das Eigentum der betreffenden Angehörigen des Deutschen Reichs anerkannt und bestätigt werden. In denjenigen Fällen indes, auf welche die vorstehenden Grundsätze Anwendung finden, wo aber infolge der ergangenen Entscheidungen die von deutschen Reichsangehörigen reklamierten Ländereien bereits an Eingeborene überwiesen oder von den Kolonialbehörden für öffentliche Zwecke verwandt worden sind und die Rückgabe an die nach dem Vor-

stehenden berechtigten Personen thatsächlich Schwierigkeiten bieten sollte, wäre nach diesseitiger Meinung den letzteren eine der Billigkeit entsprechende, von Kommissarien der beiden Regierungen zu bestimmende Entschädigung zu gewähren. Abgesehen von dem unzweifelhaft begründeten Anspruche deutscher Reklamanten auf die diplomatische Vertretung ihrer wohlworbene Rechte gegenüber einem Verfahren, bei welchem die Entscheidung über Eigentumsrechte in die Hände von Administrativbeamten gelegt ist, welche als Vertreter fiskalischer und politischer Interessen an dem Ausgang der Rechtsverfolgung vor den ordentlichen Gerichten ein ad hoc besonders erlassenes Kolonialgesetz ausgeschloß worden ist, hat der von mir beantragte thatsächliche Beweis die Bedeutung. Die Reichsangehörigen würden, falls gegen bisherige Entscheidung eine Remedur in der angeordneten Richtung verjagt bleiben sollte, sich in Zukunft mit Gleichheit für meine Regierung auch noch eine andere prinzipielle und Gefahren erworbenen Eigentumsrechte für bedroht achten. Für die kaiserliche Regierung kann es aber nicht gleichgiltig sein, wenn der deutsche Handelsstand in jenem Vertrauen zu dem Schutze und dem geordneten Rechtsverfahren welches er überall erwartet, wo die britische Flagge weht, und infolge dessen auch dort sich genötigt sieht, das Reich zur Vertretung seiner wohlworbene Rechte anzuerkennen. Ew. Excellenz beehre ich mich hiernach zu bitten, den Vorschlag der kaiserlichen Regierung zur befriedigenden Erledigung der Angelegenheit in wohlwollender Erwägung ziehen und mir das Ergebnis derselben mitteilen zu wollen.

Als Anlage befindet sich hierbei noch das Protokoll, welches dem kgl. großbritannischen Botschafter in Berlin mitgeteilt wurde. Dasselbe rekapituliert kurz die Verhandlungen über die Besitzansprüche, Beschwerden, specifiziert einzelne Fälle und schließt folgendermaßen:

„Wenn trotz aller dieser Umstände die königlich großbritannische Regierung sich nicht veranlaßt finden sollte, die Entscheidungen, gegen welche sich die Reklamationen richten, wieder aufzuheben und eine neue mit den nötigen Garantien für Unabhängigkeit und Unparteilichkeit ausgestattete Behörde mit der Prüfung und Entscheidung zu beauftragen, so ist die Vermutung nahe, daß dieser Entschluß wesentlich durch Erwägung der inneren Politik bestimmt wird, Neuerungen maßgebender Personen in Fidji lassen wenigstens davon schließen, daß die Kolonialbehörden an die königlich großbritannische Regierung berichtet haben, eine Revision der als endgiltig bezeichneten Entscheidungen, infolge deren bereits thatsächliche Besitzübertragungen an Eingeborene stattgefunden haben, würde zu Verlegenheiten führen. Der kaiserliche Botschafter in London ist deshalb angewiesen, der königlich großbritannischen Regierung einen Vorschlag zu unterbreiten, welcher bezweckt, eventuell den Reklamanten für diejenigen Fälle, wo die Wiedereinsetzung derselben in ihre Eigentumsrechte aus irgend welchen Gründen mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft und nur deshalb nicht genehmigt werden sollte, eine angemessene, von Kommissarien der beiden Regierungen abzuschätzende Entschädigung zu Teil werden zu lassen.“

Aus dem Reichstag.

Berlin, 21. Januar.

Der Reichstag überwies heute die beiden Botschafteranträge an eine 21gliedrige Kommission. Der Staatssekretär v. Burchard konnte über die Stellungnahme der verbündeten Regierungen noch keine Auskunft geben; nur soviel erwiderte man, daß der Reichskanzler die Kontrollmaßregeln in dem vorjährigen Entwurf für zu weitgehend erachtet und

und mochte zusehen, daß man ihn nicht wieder faste — die ganze Geschichte war im Dorfe bald vergessen. Man hatte zu viel Gefahren selbst zu überwinden, um lange an die Fährnisse anderer denken zu können.

Der Waldhofbauer war von der Gerichtsitzung ernst und schweigend heimgekehrt. Was in seinem Herzen vorging, das konnte ihm niemand ansehen, denn seine Gesichtszüge waren glatt und unbeweglich wie immer. Ihn darüber zu befragen, fiel so leicht keinem ein, denn der Bauer entfaltete den andern im Dorf gegenüber einen maßlosen Stolz. Freundschaft hatte er mit keinem — selbst als er noch jung gewesen war, hatte man ihn mit niemand verkehren sehen. Er war eben ein rechter Herrenbauer, der seinen Traditionen gemäß lebte. Man irrt, wenn man annimmt, Familientraditionen nehmen ihren Anfang erst bei dem Wörtchen „von“ — der erbeingeseffene Bauer hat seinen Stolz ebensogut wie der begüterte Edelmann — ja, die Frage bleibt offen, ob jener überhaupt einen Tausch einging mit diesem. Die Waldhofbauern machten die Patrizierfamilie des Ortes aus und sie erkannten niemanden im Dorfe als ihnen ebenbürtig. Die Folge davon war eine gewisse Abschließung, welche keinen Verkehr über das landläufige „Guten Tag“ und „Guten Weg“ zuließ. Die trostigen Bewohner des Ortes, welche sonst so leicht keine Autorität über sich anerkannten und nur der zwingenden Gewalt zu weichen sich gewöhnt hatten — vor dem Besitzer des Waldhofes und seiner Familie empfanden sie Respekt. Es war „ihr“ Waldhofbauer, welcher dem stattlichen Gehöft vorstand, und sie waren stolz auf ihn, denn weit und breit im Land war kein ähnlicher reicher Bauer aufzufinden. (Fortsetzung folgt.)

Einiges Feuilleton.

Das Leben in Kapstadt. Gelegentlich der projektierten Errichtung eines Konsulats in Kapstadt sind die sozialen und die Lebensverhältnisse der dortigen Kolonie in den Kreis der Erörterungen gezogen und zum Gegenstand

einer Kontroverse gemacht worden. Beide Fragen stehen bekanntlich gegenwärtig durch die Normierung des Gehaltes für den dort anzustellenden Generalkonsul in nahem sachlichen Zusammenhang. Der bezüglich dieses Gehaltes erhobene Forderung ist inzwischen durch zahlreiche Stimmen, welche mit den Zuständen in Kapstadt vertraut sind, eine warme Befürwortung zu Teil geworden, die ihre Motive rein sachlichen Verhältnissen entnimmt. Nach dem Zensus von 1875 betrug die Zahl der deutschen Bewohner der Kapkolonie ca. 4700 Seelen. Dieselbe hat sich aber seither stetig vermehrt und beträgt heute zwischen 6- und 7000 Individuen, von denen reichlich die Hälfte auf Kapstadt und die unmittelbaren Umgebungen derselben entfällt. Mit der Zahl der Personen ist auch der Umfang des deutschen Handels gewachsen und hat den Wohlstand und den Besitz der dortigen Häuser gehoben und vermehrt. Das Leben in Kapstadt, dem Siege des Gouvernements der britischen Kapkolonie und der britischen Marinestation, giebt naturgemäß zur Anknüpfung manch gesellschaftlicher Beziehungen Anlaß, an denen die Offiziere der Garnison, die Beamten des Gerichtshofes und die sonstigen Civilbehörden, sowie die Mitglieder des Parlamentes der Kolonie Anteil nehmen. Es existieren in der Hauptstadt ferner etwa 30 bis 40 deutsche Familien, die mit den ersten Gesellschaftsklassen verkehren und die einen Haushalt haben, der jährlich mindestens Mk. 30 000 kostet. Dieselben erfreuen sich sowohl bei den einheimischen Bewohnern als bei den dort wohnhaften Angehörigen anderer Nationalität eines ganz besonderen Ansehens; man kann sagen, daß dasselbe im Laufe der letzten Jahre in demselben Verhältnis gestiegen ist wie das Ansehen des Deutschen Reiches bezüglich seines Einflusses und seiner Stellung unter den Völkern der Welt. Mit Vorliebe zieht man vielleicht deshalb neuerdings in Kapstadt die Deutschen zu Bekleidung von Ehrenämtern heran; ein Deutscher ist gegenwärtig z. B. Minister, ein anderer Mitglied des Parlaments. Der Gouverneur und die fremden Konsuln haben die Gewohnheit,

von Zeit zu Zeit die Mitglieder der besseren Gesellschaft Gäste bei sich zu sehen. Bei dieser Gelegenheit wird, namentlich seitens des ersteren, großer Luxus entfaltet, und von den konsularischen Vertretern der einzelnen Mächte gewissen gesellschaftlichen Usancen festgehalten, von denen loszulagen, namentlich für einen berufsmäßigen Repräsentanten eines großen Landes, sehr schwer ist. — Auch Vertreter Deutschlands wird es nicht vermeiden können, Amtsgenossen, sowie die besseren Teile der Gesellschaft weilen bei sich zu sehen, wenn er nicht aus den festgenommenen Gebräuchen gänzlich heraustreten will. Der Aufwand, den die Pflichten der gesellschaftlichen Repräsentation aber in Kapstadt den Einzelnen auferlegen, ist ungewöhnlich groß und mit deutschen Verhältnissen gar in Vergleich zu stellen, da die Lebensverhältnisse in Kapkolonie sich mindestens 100 pCt. höher als in Deutschland stellen, wobei betont werden muß, daß es sich nur um die bescheidensten Ansprüche handeln kann. Man über das bescheidene Maß hinaus, so reichen 150 kaum aus, namentlich für die mit den Lebensverhältnissen weniger bekannten und durch ihre Stellung zum Repräsentieren gezwungenen Personen. Eine Wohnung, die man in Berlin, resp. Hamburg, Köln, Frankfurt a. M. u. a. Mk. 3—4000 bezahlt, ist in der Kapstadt nicht für Mk. 5—6000 zu haben. Einem männlichen Dienstmann bei freier Wohnung und Kost Mk. 7—800, einem weiblichen bei denselben Bedingungen Mk. 5—800. Der Schnittpreis für eine Flasche trinkbaren Weines Mk. 6—8, — das Bier bezahlt man im Resto mit Mk. 1.50 pro Bouteille — zu Hause und im Dorf bezogen kostet die Flasche mindestens Mk. 1, Garberob-Wäsche sind reichlich 30 pCt. theurer als in Deutschland und in ähnlichem Verhältnis höher stellt sich der Preis übrigen Lebensbedürfnisse, mit Ausnahme von Getreide, Gemüsen und sonstigen Vegetabilien.

... die Maffilation derselben nichts einzuwenden haben werde. Eine gerechtere Verteilung der Lasten, resp. stärkere Heranziehung der Börse sei nach wie vor anzustreben. Außer den Antragstellern v. Wedell und Dechelhäuser sprachen noch die Vertreter aller anderen Parteien. Abg. Siemens stellte namens der deutschfreisinnigen Partei dem Steuerprogramm, welches in den Schutzvöllen seine Schwerkraft habe, ein Programm gegenüber, welches mit der Reform der Zucker- und Branntweinsteuer einen Anfang machen würde. Eine neue Börse sei nur mit der gleichzeitigen Ermäßigung anderer Steuern, insbesondere der Konsumptionssteuern, acceptabel. Redner suchte an der Hand der Kundgebungen der Handelskammern die Sachwidrigkeit vieler Bestimmungen des Wedellschen Entwurfs nachzuweisen. Nicht die eigentliche Börse würde getroffen, sondern fast ausschließlich der Verkehr. Abg. Porck sympathisierte mit dem Antrag Wedell; Abg. Kaiser erklärte, die Socialdemokraten würden keine neue Steuer bewilligen, deren Verwendung nicht vorher feststehe. Abg. Camp (Reichspartei) will den Warenverkehr von der Börsesteuer befreit wissen. Morgen folgt die erste Beratung des Postsparkassengesetzes.

Deutsches Reich.

Berlin, 21. Januar.

Der Kaiser befindet sich nach einer gut verbrachten Nacht heute besser und konnte das Diner außerhalb des Bettes einnehmen. Die große Cour wird indessen morgen von der Kaiserin abgehalten werden.

Aus sicherer Quelle erfährt die „Post“, daß die Intestaterben des Herzogs Wilhelm von Braunschweig, nämlich der Prinz Alexander von Hessen, die Herzogin von Hamilton, die Fürstin von Hohenzollern und die Herzogin May in Bayern, das angebliche Testament des Herzogs angreifen. Es ist deshalb schon an die Gerichtsbehörde ein Antrag ergangen und gegen das bisherige Vorgehen Verwahrung eingelegt. Ohne Zweifel wird die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit vom Reichsgericht auszugehen.

Die Dampfersubventionskommission beschließt, die Postdampfschiffverbindungen auf ostasiatischen, afrikanischen und australischen Linien deutschen Unternehmern im Submissionswege auf die Dauer bis zu 15 Jahren zu übertragen unter der Bedingung, daß die Linien monatliche Fahrten einrichten und die Dampferschnelligkeit mindestens 11 1/2 Knoten beträgt. Die Beihilfe des Reichs soll 5 bis 5,4 Millionen Mark jährlich im Maximum betragen.

Das neueste „Justizministerialblatt“ enthält eine Gefängnisstatistik für die Jahre 1881 bis 1883 und Erläuterungen dazu aus der bewährten Feder des Geheimen Oberjustizrat Starke, des Decernenten für Gefängniswesen im Justizministerium. Dieselbe giebt mit der überzeugenden Kraft unumstößlich richtiger Zahlen einen bündigen und überzeugenden Beweis dafür, daß die Verbrechen und Vergehen in der Abnahme, und zwar in einer ziemlich bedeutenden, begriffen sind. Die Gesamtzahl der Gefangenen aller Kategorien in den Gefängnissen der Justizverwaltung ist innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren um 11,7 pCt. herabgegangen, wobei noch in Anrechnung zu bringen, daß in derselben Zeit die Bevölkerungszahl um mehr als 1 pCt. gestiegen ist. Als ein erfreuliches Zeichen für allmähliche Besserung ist es ferner anzusehen, daß von den einzelnen Straftathaten diejenigen Uebertretungen, welche nach §§ 361 Nr. 3-8, 362 Nr. 3-5, zu bestrafen sind (Landstreicherei, Bettler u. s. w.) den stärksten Rückgang, und zwar 22 pCt., aufzuweisen haben. Wenn Zahlen beweisen, und das thun sie im vorliegenden Falle in der unzweifelhaftesten Art, so bezeugen diejenigen ein schreiendes Unrecht am Volke, welche nicht genug von der zunehmenden Verrohung und Entfittung desselben zu erzählen wissen, um diese angebliche Tatsache in ihrer Weise und oft genug im politischen Parteinteresse auszubeuten.

Frankfurt, 21. Januar. Dem „Beobachter“ ist eine Mitteilung des Polizeipräsidenten zugegangen, welche besagt, daß im jetzigen Stadium der Untersuchung in dem Morde an Polizeirat Rumpff Veröffentlichungen und Zeitungsmitteilungen über die Angelegenheit in hohem Grade nachteilig für ein günstiges Ergebnis der Untersuchung seien; deshalb wäre bis auf weiteres die Einstellung aller Mitteilungen ratsam.

Ausland.

Rom, 21. Jan. Von mehreren Seiten gehen Meldungen über Lawinstürze und Schneeverstüttungen ein, bei denen der Verlust an Menschenleben zu beklagen ist. In der Gemeinde Frassinese bei Siesa wurden 15 Häuser durch Schneelawinen verschüttet und 11 Personen getötet. Zwischen Mojola (Provinz Cuneo) und Demante wurden 3 Arbeiter verschüttet. In Frassinio (Provinz Cuneo) wurden 30 Leichen aus dem Schnee gezogen, 10 verschüttete Personen wurden gerettet, gegen 40 sind noch verschüttet und es ist wenig Hoffnung zu deren Rettung.

London, 21. Jan. Nach einer Meldung des „Neuten Bureau“ ist in Melbourne die britische Flagge auf den Bonifadien, auf den Woodlark, Huon- und Entrecasteaux-Inseln gehißt.

Petersburg, 21. Januar. Der „Regierungsanzeiger“ enthält einen kaiserlichen Ukas, in welchem es heißt, daß es für das Wohl des Landes erforderlich erachtet werde, zur Durchführung der von dem Kaiser Alexander II. angeordneten Vergrößerung der Zahl der russischen Grundbesitzer im westlichen Gebiete und zur Beseitigung der dieser Absicht entgegenstehenden Hindernisse ein Spezialregulativ zu erlassen, durch welches die bezüglich bestehenden gesetzlichen

Bestimmungen gekräftigt und ergänzt werden. Die Bestimmungen des dem kaiserlichen Ukas beigegebenen Regulativs gipfeln darin, daß in den Gouvernements Kiew, Podolien, Wolhynien, Wilna, Kowna, Grodna, Witebsk, Mohilew und Minsk ländlicher Grundbesitz an Personen polnischer Herkunft weder in Verfaß, noch in Arrende gegeben werden dürfe. Aktiengesellschaften und Genossenschaften können daselbst in der Zukunft nur 200 Desjätinen Land erwerben.

Odeffa, 19. Jan. Die hiesige deutsche Kolonie beschloß bei Gelegenheit der Jahresfeier der Wiedererrichtung des deutschen Reichs, den 70. Geburtstag des Reichskanzlers Fürsten Bismarck festlich zu begehen und demselben durch eine Abordnung ein Ehrengeschenk zu überreichen.

Salparaiso, 20. Januar. Am Sonnabend Abend wurde ein Versuch gemacht, den Präsidenten von Chili mittelst einer Höllenmaschine zu tödten; der Versuch mißlang jedoch.

Aus dem Großherzogtum.

Oldenburg, 22. Januar.

Gestern hatte ein 77-jähriger Herr, der Förster a. D. Klostermann hiersebst, beim Schlittschuhlaufen das Unglück zu fallen und einen Oberschenkel zu brechen.

Am Dienstag den 21. d. M. hielt der Arbeiter-Bildungs-Verein in seinem Lokale, Rosenstr. 15, seine ordentliche Generalversammlung ab. Aus dem, von dem Vorsitzenden Herrn Rosenbaum erstatteten Jahresbericht über das Vereinsjahr 1884 heben wir zunächst hervor, daß auch in dem verfloffenen Jahre die Zahl der Mitglieder und Vereinsfreunde in erfreulicher Weise zugenommen hat. Der Verein zählte beim Jahreschluß 72 aktive Mitglieder gegen 69, und 147 Vereinsfreunde gegen 132 des vorhergehenden Jahres. Die Einnahme betrug 1375 Mk 31 S, welcher eine Ausgabe von 1102 Mk 80 S gegenüber steht, sodas ein Kassenbestand von 272 Mk 51 S verbleibt. Von den Mitteln, welche der Verein zur Erfüllung seiner Aufgabe benutzte, heben wir zunächst die verschiedenen Unterrichtsfächer hervor. Es wurde von Herrn Lehrer Meine je ein Kursus in der Buchführung, in Kurrent- und Kundschrift, sowie in Rechnen erteilt und beteiligten sich hierbei in je einem Kursus ca. ein Drittel der Mitglieder. Der Zeichenunterricht, welcher in der Baugewerkschule unter Leitung des Herrn Direktor Hermes erteilt wird, wurde auch während der Sommermonate nicht unterbrochen. Der Gesangunterricht, ein Hauptbindemittel der Mitglieder, wurde im verfloffenen Jahre von Herrn E. Franke, seit Anfang dieses Jahres von dem Herrn Lehrer Middendorf erteilt. Die Bibliothek, welche durch Geschenke einiger Mitglieder und des Handels- und Gewerbevereines um 65 Bände vermehrt wurde, zählt z. Z. 534 Bände, wissenschaftlichen und belletristischen Inhalts. Gelesen wurden von 25 Mitgliedern 162 Bände. An belehrenden Vorträgen wurden 8 gehalten. Es sprachen: Herr Lehrer Meine über „die Wärme“, Herr Steinberg über „Entstehung und Vorbeugung der Krankheiten“, Herr Rechtsanwalt Krahnstöver über „Hausfriedensbruch“, „Beleidigung“ und „Mißhandlung“, Herr Oberlehrer Krause „zur Chemie des Tabaks“, Herr Landrabbiner Dr. Glück über „Volkswohlstand“ und Herr Tierarzt Dr. Greve über „die Trichinen“. Zur Erledigung der Vereinsgeschäfte fanden 17 Versammlungen und 19 Vorstandssitzungen statt. — Nach einigen nebensächlichen Notizen schloß der Vorsitzende seinen Bericht mit einigen kurzen, zum Herzen gehenden Worten und erfolgte dann der Hauptzweck der Versammlung: „Neuwahl des Vorstandes“, deren Resultat nachfolgendes war: 1. Vorsitzender: Herr Rosenbaum, 2. Vorsitzender: Herr Pötter, Protokollführer: Herr Baughens, Schriftführer: Herr König, Kassierer: Herr Seibert, Bibliothekar: Herr Manke, Rechnungsführer: Herr Backenhus; zu Revisoren wurden die Herren Richter, Trill und Damke gewählt. Den aus dem Vorstande ausscheidenden Herren W. v. d. Heide und Grübmeyer, wovon ersterer 7 Jahre als Schriftführer dem Vorstande angehörte, drückte die Versammlung für treue Pflichterfüllung ihren Dank durch Erheben von den Sitzen aus.

Barel, 20. Jan. Der „Volksfreund“ schreibt: Einem unserer ältesten Mitbürger, dem Schlossermeister R. hieselbst, wurde vor kurzer Zeit eine Jagdflinte in Reparatur gegeben. Derselbe hielt den hinteren Teil des herausgenommenen Laufes ins Feuer, um das Piston besser herabnehmen zu können. Plötzlich geht aus demselben ein Schuß los und der annähernd 90-jährige Mann würde getötet oder schwer verwundet worden sein, wenn er nicht glücklicherweise den Lauf zur Seite gehalten hätte. Somit drang der Schuß durch die Thüre der Werkstatt und fuhr in die Gartenplanke. Es ist kaum zu glauben, mit welcher Unvorsichtigkeit Leute zu Werke gehen, welche sich berufen fühlen, dem edlen Handwerk obzuliegen, oder sonst zum Vergnügen mit Feuertgewehr zu hantieren.

Aus der Nachbarschaft.

Samburg, 21. Januar. Im großen Speicher der Herren G. A. Großmann u. Co., Alter Wandrahm, entstand vermutlich durch Selbstentzündung von Baumwolle Nachts ein großes Feuer. Es brennt noch fort, aber gefahrlos. Für die Nebenspeicher ist der Schaden verbrannter Waren und der durch Wasser entstandene noch unberechenbar, wird aber weit über eine Million geschätzt. Ein Feuerwehrmann ist verunglückt durch einen Sturz ins brennende Gebäude, zwei Personen sind leicht verletzt.

Landgericht zu Oldenburg.

Strafkammer I. Sitzung vom 21. Januar.

1. Der Arbeiter Wilhelm Johann Dieblich Lüsch, wohnhaft zu Oldenburg, bereits zweimal vorbestraft, war der Urkundenfälschung und des Betrugs angeklagt. Dem Angeklagten war bekannt geworden, daß der Arbeiter Feldtange hieselbst, welcher keine Arbeit hatte, für den

kommenden Winter Beschäftigung suchte, er spiegelte demselben vor, daß er von dem Landmann Boff zu Oldenburg Erarbeiten bekommen habe und weil er selbst infolge seines Augenleidens an der Uebernahme der betreffenden Arbeit behindert wäre, geneigt sei, dem zc. Feldtange die Arbeiten zu überlassen, falls er ihm für seine schon gehabte Mühe 5 Mk gebe. Diese Verprach F. dem Angeklagten, sobald er den mit Boff abgeschlossenen Kontrakt präsentieren würde. Am 2. Nov. hat nun L. diesen Kontrakt an F. überliefert; derselbe war jedoch fälschlich angefertigt und mit dem Namen „Boff“ unterzeichnet. Feldtange hat demselben indes für acht angefahren und dann dem Angeklagten für seine Mühe 5 Mk verabreicht. Der Angeklagte legt ein offenes Geständnis ab, giebt aber als Entschuldigung Trunkenheit an; er ist jedoch nach Aussage des Feldtange nicht betrunken gewesen. Seitens der Staatsanwaltschaft wird hervorgehoben, daß die Handlung keine wohlüberlegte gewesen und in raffinierter Weise ausgeführt sei, daß jedoch wegen des geringen Objekts mildernde Umstände angezeigt seien, und eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten beantragt. Diefem Antrage schließt sich das Gericht an.

2. Der Arbeiter Friedrich Gerdes aus Eggeloge, bis zuletzt beim Landmann Dinklage zu Oldenburg-Neuenwege als Knecht in Dienst stehend, hatte sich wegen verschiedener Urkundenfälschungen und Betrügereien zu verantworten. Derselbe hat sich beim Schneider Jensen hieselbst durch Vorspiegelung für seinen Dienstherrn Dinklage 3 Mk entziehen; ferner unter Angabe eines falschen, angeblich von Dinklage ausgestellten Scheins beim Kaufmann Ahlers hieselbst Waren im Betrage von 10 Mk, beim Kaufmann Poppen Waren im Betrage von 15 bis 20 Mark, beim Kaufmann Dhmstede hieselbst in gleicher Weise für 30 Mk Waren erschwindelt. Auch beim Kaufmann Degode hat er einen solchen Schein präsentiert, derselbe ist jedoch vorsichtig gewesen und hat nichts verabsolgt. Diese Scheine hat G. selbst geschrieben; er legt ein unumwundenes Geständnis ab und giebt an, daß er die von den betr. Kaufleuten erhaltenen Waren teils verfertigt, teils an Tröbler verkauft habe. Wegen aller dieser Handlungen wird eine Zuchthausstrafe von 1 1/2 Jahren und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre beantragt. Das Gericht nimmt jedoch Milderungsgründe an und verurteilt den Angeklagten in eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten und in die Kosten, in anbetragt dessen, daß er bei Verübung der That sich wohl kaum der Schwere der Verbrechen bewußt gewesen ist.

3. Der Bierbrauer Eugen Will zu Feldhausen war durch Urteil des Großherzoglichen Schöffengerichts zu Zever Mt. II. vom 8. Dez. 1884 wegen Mißhandlung, begangen an der Ehefrau des Arbeiters Keelfs, in eine Gefängnisstrafe von einer Woche und in die Kosten verurteilt. Gegen dieses Erkenntnis hat Angeklagter Berufung eingelegt. Angeklagter hat 2 fernere Entlastungszeugen stiftern lassen. Er behauptet fest, daß er nicht, wie in der ersten Instanz festgestellt, mit einem Ende von einer Bohnenfange auf die Ehefrau Keelfs eingeschlagen habe. Der von ihm vorgeschlagene Zeuge sagt aus, daß er auch eine Mißhandlung von Seiten des Will gegen die Keelfs gesehen hat. Das Urteil des Schöffengerichts wird insoweit abgeändert, daß statt der gegen den Angeklagten erkannten Gefängnisstrafe von 8 Tagen eine Geldstrafe von 50 Mk event. 8 Tage Gefängnis gesetzt wird.

Vermischtes.

Ein Herz wie ein Kind. „Liebe Mama, verbiere doch der Anna, die große Fliege da an der Scheibe todzuschlagen.“ — „Das ist hübsch von Dir, mein Junge, daß du so mitleidig bist!“ — „Daran dachte ich nicht, Mama, ich möchte nur die Fliege gern selber todzuschlagen.“

Ein ganz verfluchtes Journal ist die italienische „Epoca.“ Der Erzbischof von Genua veröffentlicht einen Hirtenbrief, in welchem er die Redacteurs, die Seher, die Verkäufer und die Austräger des Journals „Epoca“, sowie alle jene, die das Blatt lesen und anderen zu lesen geben, mit der Exkommunikation belegt.

Immer eine Ahülfe. „Ich kann es nicht länger mit ansehen“, sagte eine Bostoner Hausfrau zu ihrem Stuben- (Verfolg siehe letzte Seite.)

Wetterbericht der deutschen Seewarte.

Uebersicht der Witterung vom 21. Jan.

Stationen.	Barometer auf 0° Gr. u. den Meerespiegel red. in Mm.	Wind.	Wetter.	Temperatur 0° Cels. 5° Cels. = 4° F.
Mullaghmore	759	SSO	5	bedeckt 3
Norderde	763	SSO	2	bedeckt 2
Christianfund	764	WSW	4	bedeckt 4
Ropenhagen	768	S	2	Dunst - 4
Stockholm	766	W	2	wolkenlos - 8
Saparanda	757	N	2	wolkenlos - 6
Moskau	765	WNW	1	bedeckt - 5
Petersburg	760	WNW	3	bedeckt - 8
Corf, Queenstown	759	SSO	5	bedeckt 6
Brest	757	SD	3	wolkenlos - 1
Helser	764	D	1	wolkenlos - 5
Sylt	766	SSO	1	Dunst - 7
Hamburg	767	SSO	4	wolkenlos - 9
Zwinemünde	769	SSO	1	bunstig - 9 1)
Neufahrwasser	770	S	1	heiter - 11 2)
Memel	772	SD	2	wolkenlos - 10 3)
Paris	761	D	1	bedeckt - 3
Münster	764	D	2	wolkenlos - 9
Karlsruhe	764	ND	3	wolkenlos - 8
Wiesbaden	764	ND	1	wolkenlos - 7 4)
München	762	D	2	bunstig - 18
Gemmitz	768	Windstille	—	— 8 5)
Berlin	768	D	2	wolkenlos - 12
Wien	767	Windstille	—	bedeckt - 6
Breslau	768	SD	4	wolkenlos - 14
Ne b'Alg	759	SSO	5	Rebel - 2
Nizza	761	D	2	wolkenlos - 2
Triest	762	OND	5	bedeckt - 0

1) Reif. 2) Horizont sehr dunstig. 3) See schwach bewegt. 4) Nachts Reif. 5) Rebel. Reif.

Anmerkung: Die Stationen sind in vier Gruppen geordnet: 1) Nordseezone, 2) Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3) Mitteleuropa südlich dieser Zone, 4) Süd-Europa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingegeben.

Skala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Das barometrische Maximum erstreckt sich heute mit einer Höhe von 770 mm von Sizilien bis Winterpommern; der Luftdruck ist in Norddeutschland und vor dem Kanal am meisten herabgegangen. In Central-Europa dauert das trockne, vorwiegend wolkenlose Frostwetter fort; in Deutschland z. B. lagen die Morgentemperaturen zwischen Minus 7 Grad (Wiesbaden) und Minus 18 Grad (München); Norddeutschland mit Minus 8 Grad ist weniger kalt als das Innere von Frankreich, wo Minus 5 bis 13 Grad beobachtet wurden.

mädchen, wie dicht der Staub hier auf allen Möbeln liegt; es thut mir geradezu in den Augen weh". — „Ich werde sofort die Läden schließen und die Mousleaux herunterlassen“, erwidert die Jose.

Ein seltsamer Gebrauch findet in der Grafschaft Somerset, am Vorabend der twelfth night, d. h. 7. Januar statt. Die Apfelbäume werden von den Bauernknechten besungen. Die Sage geht, daß wenn man in dieser speziellen Nacht unter und auf den Apfelbäumen singt und die Zweige und Äste mit Eider (Apfelwein) besprengt, es eine gute Apfelernte absegen wird. Die Bauernknechte der umliegenden Farmen versammeln sich und statten mit Trommeln und Pfeifen den Baumgärten Besuche ab; einige steigen auf die Äste, besprühen sie mit Eider, andere singen drunten und feuern Gewehre und Pistolen ab. Natürlich erwartet man von dem Besizer des Hofes, daß er vor Beginn der Operationen den Sängern ein genügendes Quantum Apfelwein zur Verfügung stellt. Wenn das Besprengen zu Ende ist, zieht die Schaar unter Hurrahrufen weiter. Der Gebrauch soll sehr alt sein und in die Heidenzeit zurückreichen. Eine Erklärung ist noch nie gewagt worden — als ob es überhaupt einer Erklärung bedürfte, wenn durstige Kehlen Wein wollen. Das kam ja auch unter den Heiden vor, die für so viele unschuldige Gebräuche z. B. den Klog im Feuerherd (Yule-log) am Weihnachtsabend verantwortlich gemacht werden. Um diese Jahreszeit war es auch in der Heidenzeit kalt.

Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich vor einigen Tagen in Dortmund ereignet. Ein junges Ladenmädchen bei einem dortigen Metzger fiel abends aus einem Zimmer, unter welchem die Metzgerei sich befand, so unglücklich in ein offenes großes fleischschneidiges Fleischhachmesser, daß der Tod nach kurzer Zeit eintrat. Das eine Bein der Aermsten war sofort vom Körper getrennt, die Lende des andern Beines der Länge nach abgeschnitten. Die Unglückliche hatte vom Fenster aus eine Gesellschaft im Nachbarhause beobachtet wollen, hatte beim Zurücktreten einen Fehltritt gethan und war so durch eine offene Fallthür in die Metzgerei gefallen. Der Tod ist, da die Adern durchschnitten waren, durch Verblutung eingetreten.

Zum Frankfurter Meuchelmorde. Ueber die Entdeckung der That werden aus Kreisen, die der Familie des Ermordeten nahe stehen, noch folgende Einzelheiten mit-

geteilt: Fräulein J., die Nichte des Ermordeten, hörte um die angegebene Zeit einen schwachen Schrei, dem sie indessen keine weitere Bedeutung beilegte. Als einige Minuten später das Dienstmädchen der im Parterre wohnenden Herrschaft aus der Hausthür trat, stieß ihr Fuß an einen im Wege liegenden Gegenstand, sie konnte aber der herrschenden Dunkelheit wegen nicht sogleich erkennen, was es sei. Sie eilte zurück, alarmierte das Haus, man brachte Licht und erkannte in dem am Boden liegenden Toten Herrn Polizeirat Kumpff. Mit Hilfe einiger Leute, die von der Straße aus herzugeeilt waren, brachte man den Todten nach seiner im zweiten Stocke belegenen Wohnung. Niemand ahnte noch, daß er das Opfer eines Meuchelmörders geworden sei, denn die Verblutung war mehr nach innen gefolgt und man hielt vorerst einen Schlaganfall für die Todesursache. Doch bald erklärte sich zu aller Entsetzen der wahre Sachverhalt auf. Am Thortore selbst, den man sofort einer Inspektion unterwarf, war wenig Blut zu bemerken. Dagegen befanden sich am Pfosten der Gartenthür verschiedene größere Blutflecken, die wahrscheinlich davon herrühren, daß der Mörder mit seinen blutbesleckten Händen in der Dunkelheit nicht sofort den Thürdrücker wieder finden konnte und mit der Hand an dem Pfosten entlang tastete. Die Todeswunde beginnt zwischen zweien der oberen Rippen der linken Brust und ist etwa zwei Centimeter breit. Der Stoß erfolgte demnach von oben nach unten und wurde, nach der Form der Wunde zu schließen, mit einem flachklingigen gebogenen Messer nach Art der Metzgermesser und mit furchtbarer Gewalt geführt. Die Klinge prallte an einer Rippe, deren Mitte sie getroffen, ab, um dann erst ihren Weg in die Weichteile zu nehmen. Das Messer ist direkt ins Herz gedrungen und hat so den raschen Tod des Unglücklichen zur Folge gehabt.

Schiffsnachrichten.

Bremen, 21. Januar. (Telegramme des Norddeutschen Lloyd.) Der „Salier“, Kapt. C. Wiegand, welcher am 10. Januar von Newyork abgegangen war, ist heute 11 Uhr morgens wohlbehalten in Southampton angekommen und hat nach Landung der für dort bestimmten Passagiere, Post und Ladung 12 Uhr Mittags die Reise nach hier fortgesetzt. Derselbe überbringt 146 Passagiere und volle Ladung.

Oldenburgische Spar- und Leihbank.

Coursbericht

vom 22. Januar 1885.		gekauft wert
		0/0
4 1/2%	Deutsche Reichsanleihe	103,40
4 1/2%	Oldenburger Consols	102,50
	(Stücke à 100 M im Verkauf 1/2% höher.)	
4 1/2%	Stollhammer und Butjadinger Anleihe	100,25
4 1/2%	Zenerische Anleihe	100,25
4 1/2%	Bareler Anleihe	100,25
4 1/2%	Dammer Anleihe	100,25
4 1/2%	Wildeshauser Anleihe (Stücke à M. 100)	100,25
4 1/2%	Brater Sielachs-Anleihe	100,25
4 1/2%	Oldenburger Stadt-Anleihe	100,25
4 1/2%	Obersteiner Stadt-Anleihe	100,25
4 1/2%	Wiesbadener Stadt-Anleihe	101
4 1/2%	Landschaftliche Central-Pfandbriefe	102,50
3 1/2%	Oldenburger Prämien-Anleihe per Stück in M.	148,25
4 1/2%	Curin-Lübecker Prior.-Obligationen	100,75
3 1/2%	Hamburger Staatsrente	93,90
4 1/2%	Preussische consolidirte Anleihe	103,20
4 1/2%	Preussische consolidirte Anleihe	103,10
5 1/2%	Italienische Rente (St. von 10000 fr. u. darüber)	97,70
	Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 fr.)	97,80
5 1/2%	Russische Anleihe von 1884	96,80
4 1/2%	Salzammergut-Prioritäten, garantirt.	95,8
4 1/2%	Halberstadt-Blantenburger-Prioritäten	98,45
4 1/2%	Schwedische Hypothekbank-Pfandbriefe von 78 (Stücke von 600 u. 300 M im Verkauf 1/2% höher.)	95,70
4 1/2%	Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekbank	99,50
4 1/2%	do. Braunsch.-Hannov. do.	97,95
4 1/2%	do. Preussische Boden-Credit-Actien-Bank	98,70
5 1/2%	Borussia-Prioritäten	100,25
4 1/2%	Norddeutsch. Lloyd-Prioritäten	99,30
	Oldenburgische Spar- und Leih-Bank-Actien	—
	(Bolleg. Actie à 300 M 4 1/2% Zins vom 1. Jan. 1885.)	—
	Oldenburgische Landesbank-Actien	—
	(40% Einzahlung und 5% Zins v. 31. Dez. 1884.)	—
	Oldenburger Eisenhütten-Actien (Auguststern)	—
	4 1/2% Zins vom 1. Juli 1884.)	—
	Oldenb.-Portug. Dampf.-Schiff.-Actien	—
	(4 1/2% Zins vom 1. Jan. 1885.)	—
	Oldenburger Versicherungs-Gesellschafts-Actien	—
	per Stück ohne Zinsen in M.	—
	Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in M.	168,80
	„ „ London kurz für 1 £fr. „ „	20,41
	„ „ New-York kurz für 1 Doll. „ „	4,18
	Holland. Banknoten für 10 Gldn. „ „	16,85

Oldenb. Versicherungs-Gesellschaft.

Errichtet: 1857.

Die Dividende unserer Gesellschaft für das Jahr 1884 ist mit Zustimmung des Directorialrates auf 8% oder M. 24.— für jede Actie festgestellt worden, dieselbe gelangt gemäß §. 71 unseres Statuts zur sofortigen Auszahlung und können gleichzeitig mit denselben die Dividendenscheine für 1885 bis 1894 gegen unsere Anweisungen vom 15. Febr. 1876 an unserer Kasse hieselbst in Empfang genommen werden.

Oldenburg i. Gr., den 21. Januar 1885.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Der Direktor:
W. Fortmann.

Der Buchhalter:
D. Mencke.

UNION.

Freitag, den 23. Janr. 1885, abends 7 1/2 Uhr,

Anti-spiritistische Soirée und Gedankenlesen von Herrn Charles Bellini,

bekannt durch die Gartenlaube Nr. 3 und Schorers Fam.-Blatt Nr. 2 d. J. Befieger Stuart Kumberland.

Entlarver des spirit. Mediums G. Schrapf aus Mülhen.

Spiritistische Manifestationen und Geister-Citirung nach Bastion. Vorführung des Geister-Pavillons. Der Geisterack. Tischrücken. Klopfschreier. Gedankenlesen. Auffinden einer versteckten Nadel. Erraten von Zahlen und Personen. Diebstahl und Hehlerei. Die berühmte Mordscene.

Preise der Plätze:

Numm. Platz M. 3. Reservierter Platz M. 2. Entree M. 1. Billetverkauf Freitag früh um 10 Uhr in der Union. Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 31. d. Mts., vormittags 9 Uhr, sollen im großen Stadtbüsch zu Bürgerfelde: 100 Haufen Eichen, sowie einige Haufen Buchen- und Birkenstämme, 100 Haufen eichenes Strauchholz (Erbsensträucher und Brennholz) und 80 Haufen Fuhrenstämme, passend zu Bauholz, Kammstämme und Kiechholz,

öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich um die gedachte Zeit am Scheidewege zu Bürgerfelde beim Eingange zum Büsch einfinden.

Oldenburg, den 20. Januar 1885.

Stadtmagistrat.
v. Schrenck.

Hartmann's Restaurant. Münchener Spatenbräu.

1/2 Lit. 30 Gr., 1/4 Lit. 15 Gr.

Großherz. Theater.

Donnerstag, den 22. Janr. 68. Ab.-Vorst.
Der Veilchenfresser.
Lustspiel von G. von Moser.

Sonntag, den 25. Janr. 69. Abonn.-Vorst.
Zum ersten Male:
Gerold Wendel.
Trauerspiel in 5 Aufzügen v. Heinn. Vulthaupt.

Oldenburg, auf dem Platze beim Landtagshaus

Nur 15 Tage.

Nur 15 Tage.

Grand-Continental-Cirkus,

Direktor: C. Merkel.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum der Residenzstadt Oldenburg Umgehend erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mit meiner Gesellschaft **Cyclus von Vorstellungen in der höheren Reitkunst, Pferdressur und Gymnastik** zu geben die Ehre haben werde.

Der Cirkus ist aus Holz gebaut, bietet allen nur möglichen Komfort und ist gut geheizt. Die Vorstellungen werden das Niveau des Alltäglichen in bedeutender Maße übersteigen, da meine Gesellschaft nur aus den auserlesendsten Kräften auf dem Gebiete des Cirkus-Genres besteht. Das Künstler-Personal ist 36 Köpfe stark darunter befinden sich die allerbesten Reiter und Reiterinnen der Gegenwart, Clowns, Akrobaten, Original-Japanesen, Jongleure, Schul-Reiter u. c. c. **Neu:** die lebende Marmor-Figuren-Gesellschaft **Mazella;** Neu, mehrere der ersten Ensemble-Truppen wird daher täglich das Programm geändert. Die Gesellschaft verfügt über einen Bestand der bestdressirten **Schul-, Spring-, Freiheits-, Apportier- und Pferde, 4 Elefanten,** sowie einer elegant dressirten Gruppe von Wunderhunden.

In jeder Vorstellung wird der gelehrte Elefant **Nelly** auftreten, der einzigste Elefant in der Welt, welcher unter andern unglaublichen Produktionen **frei auf den Köpfen stehen wird.** (Diese Produktion galt bisher als unerreichbar.)

Sonntag, den 23. Januar 1885:

Zwei große Eröffnungs-Gala Vorstellungen

Die erste nachm. 4 Uhr präcise, die zweite abends 7 1/2 präcise

Preise der Plätze:

Reservierte Stühle M. 2,00. | II. Platz M. 1,00.
I. Platz M. 1,50. | Gallerie M. 0,50.
Kinder auf dem I. und II. Platze die Hälfte.

Es wird dringend gebeten, die Zettel zu beachten, auf denen alle Uebrigere ersichtlich ist.

Der Cirkus wird gut geheizt. Die Vorstellungen finden täglich Sonntags zwei Vorstellungen um 4 und 7 1/2 Uhr.

Indem ich einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum den Besuch im Arrangements auf das angelegentlichste empfehle, lade ich zu recht zahlreicher Beteiligung ergebenst ein.

Die Vorstellungen können voraussichtlich nur 15 Tage stattfinden.
Hochachtungsvoll

C. Merkel, Direktor.

Büttner & Winter,

Annancen-Aannahme
für die

Oldenburger Landeszeitung

(bis 9 Uhr Morgens)

1. Mottenstraße 1.

Schlittschube

in sehr großer Auswahl, äußerst billig

F. Remmers

Kirchennachricht.

Am Sonnabend, 24. Janr.
Beichte (3 Uhr): Geh. R.-R. Hansen.